betragen würde. Von dieser Summe ist jedenfalls der Werth der abzubrechenden Häuser abzusetzen, welcher im Ganzen auf 7000 Thlr. früher angeschlagen wurde. Bei dem größeren Projecte dürfte aber zu berücksichtigen sein, 1) daß dabei an der Osterthorstraße ein Bauplatz von ca. 55 Fuß Fronte übrig bleibt, dessen Werth der Baudirector für 5000 □-Fuß à 2 Thlr. mit 10,000 Thlr. veranschlagt; 2) daß dadurch sowohl an der Domsheide als auch an der Osterthorstraße eine erhebliche Straßenverbreiterung bewirkt wird, deren Werth der Baudirector für 2600 □-Fuß à 3 Thlr. auf 7800 Thlr. berechnen zu können geglaubt hat; 3) daß überhaupt die erforderlichen Räume in vollständigerer und befriedigender Weise hergestellt werden können; 4) daß dabei auch noch für andere Zwecke, namentlich bessere Localitäten für das Civilstandsamt, welche der Deputation als sehr wünschenswerth geschildert sind, Raum vorhanden sein würde.

Die Deputation hofft dem ihr gewordenen beschränkten Auftrage in Obigem entsprochen zu haben.

Bremen, den 26. Februar 1857.

C. F. G. Mohr. E. Klugkist.

Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 9. März 1857.

Bericht

der Deputation für die Convoye, Schlachte ꝛc., den Bau des Lagerhauses Nr. 42 auf dem Theerhofe betreffend.

Das auf dem Theerhofe unter Nr. 42 an der kleinen Weser belegene zur Aufbewahrung und zur Reparatur der innerhalb der Stadt benutzten Wesertonnen und Zubehör dienende Lagerhaus befindet sich in einem höchst schadhaften Zustande; die Deputation hat daher den Baudirector Schröder veranlaßt dasselbe genau zu untersuchen und zu berichten, ob eine Reparatur noch zulässig sei oder ein Neubau erforderlich werde. Nach dem hier beigefügten Bericht ist die Entscheidung dahin ausgefallen, daß das Gebäude abzubrechen und neu aufzuführen sei, wovon die Kosten 2250 Thaler betragen werden. Der Baudirector fügt zugleich einen Riß bei, wie das Gebäude der Localität nach für die Benutzung am zweckmäßigsten einzurichten sei, den die Deputation ebenfalls für angemessen erachtet.

Da ein Lagerhaus mit luftigen Räumen zum Aufbewahren während des Winters, Austrocknen, Repariren und Malen der nicht unbedeutenden Zahl der Tonnen nicht entbehrt werden kann und das fragliche Grundstück sich, da das im verflossenen Jahre hergestellte massive Bollwerk die erforderlichen Vorrichtungen zum Auf- und Absetzen der Tonnen gestattet, dazu vorzugsweise eignet, so trägt die Deputation darauf an, den Bau zu beschließen, die Baudeputation mit der Ausführung zu beauftragen und derselben die dazu erforderlichen 2250 Thaler zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 2. März 1857.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. P. Hagens.**

Unter-Anlage
zur Anlage V. der Mittheilung des Senats vom 9. März 1857.

Bericht

über der Bau eines Magazingebäudes für die Convoyedeputation auf dem Theerhofe.

Das jetzt vorhandene, zu dem oben genannten Zwecke verwendete Gebäude ist im höchsten Grade baufällig, so daß es füglich nicht mehr erhalten werden kann. Es muß daher abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt werden, welches zu den bisherigen Zwecken passender eingerichtet und am besten wieder auf derselben Stelle aufgeführt werden soll. Bei dem alten Gebäude konnte man indessen zu dem dahinter liegenden Hofe nur durch das Gebäude selbst gelangen, was mancherlei Unzuträglichkeiten nach sich zog. Um diese zu vermeiden, geht der Vorschlag dahin, auf der östlichen Seite einen Gang frei zu lassen, der außerdem noch dadurch zu empfehlen ist, daß der Nachbar dieser Seite Lichtfenster hat, die alsdann auch nicht verbaut werden.

Das Gebäude selbst ist seiner Eintheilung und Construction nach am besten durch die beifolgenden Zeichnungen deutlich zu machen und würde zur näheren Erläuterung nur hinzuzufügen sein daß dasselbe aus einem Erdgeschoß, einem Lagerraum in den Mauern und einem dergl. im Dache besteht; ferner daß es aus Mauersteinen in Rohbau ausgeführt, innen und außen gefugt und mit Pfannen gedeckt wird.

Um keine platzraubenden Säulen nöthig zu haben, ist in dem Dache ein Hängewerk angebracht.

Außerdem erhält das Gebäude eiserne Fenster mit Gittern im Erdgeschoß, nach dem Hofe zu eine Winde und Windeluve. Der Hof wird auf Hochwasserhöhe aufgehöht.

Die Kosten belaufen sich nach dem specificirten Kostenanschlage auf die Summe von **2250 Thlr.**

Bremen, den 17. Februar 1857.

(gez.) **A. Schröder.**